

Deutsche Meisterschaft

SPIELLEUTEMUSIK^{der BDMV}



**Ausführungsrichtlinien zur
Durchführung von
Qualifikationswettbewerben**

**Ausführungsrichtlinien zur Durchführung von Qualifikationswettbewerben zur Erreichung
der Zulassung zur Teilnahme an der**

„Offenen Deutschen Meisterschaft der Spielleutemusik“

1. Vorwort

Grundsätzlich kann jedes Wertungsspiel oder jeder Musikwettbewerb den Status eines Qualifikationswettbewerbes zur offenen Deutschen Meisterschaft der Spielleutemusik erlangen.

Der Antragsteller/Ausrichter (Verband/Verein) muss Mitglied in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) sein.

Grundsätzlich ist allen Musikgruppen, die Mitglied in einem Musikverband sind, die Teilnahme an einem Qualifikationswettbewerb zu ermöglichen.

2. Beantragung

Qualifikationswettbewerbe müssen bis zum 31.10. des Vorjahres der Offenen Deutschen Meisterschaften der Spielleutemusik abgeschlossen sein.

Ausschreibungen und Termine zu geplanten Qualifikationswettbewerben sind mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung mit dem hierfür vorgesehen Antragsformular beim Bundesmusikdirektor vorzulegen und genehmigen zu lassen, sowie nach Genehmigung bundesweit zu veröffentlichen.

Eine Beschreibung und Anschrift der vorgesehen Spielstätten für die A Konzertwertung und/oder der Parours für die B1 Marschwertung sind mit der Antragstellung mitzuteilen.

Es besteht die Möglichkeit Qualifikationswettbewerbe für die „A 1 Konzertwertung“ und/oder „B1 Marschwertung“ durchzuführen.

3. Startgruppen und Regelungen des Wettbewerbs

- Der Qualifizierungswettbewerb erfolgt für folgende Besetzungsgruppen und Formationen (Details siehe Wettbewerbsordnung Deutsche Meisterschaften).

BGR	Konzertwertung	Untergruppierung	
A 1	Schlagwerkensembles	Jugend	Erwachsene
A 2.1	Flötenorchester	Jugend	Erwachsene
A 2.2	Spielmannszüge	Jugend	Erwachsene
A 3.1	Naturtonorchester	Jugend	Erwachsene
A 3.2	Alphornbläser	Jugend	Erwachsene
A 5	Gemischte Besetzungen	Jugend	Erwachsene
A 6	Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands	Jugend	Erwachsene
Wettbewerbsgruppe	Besetzungsform	Untergruppierung	
B 1 Marschwertung	alle Besetzungsformationen einschl. Blasmusik	Jugend	Erwachsene

Für folgende Wettbewerbsgruppen, bzw. Ausführungsformen ist derzeit keine Qualifikation erforderlich:

- B 2 Marsch- und Standspielwertung
- C 1 Marschparade
- C 2 Feldshow
- D 1 Drum-Battle

Die Qualifizierungswettbewerbe sind nach den gültigen Wettbewerbsordnungen der Offenen Deutschen Meisterschaften der Spielleutemusik BDMV auszurichten und durchzuführen. Abweichungen hiervon sind unzulässig und können zur nachträglichen Aberkennung einer möglichen Zulassung zur Deutschen Meisterschaft führen.

Ausnahme: Bei Qualifikationswettbewerben ist auch der Vortrag von lediglich 2 Musiktiteln ausreichend, unabhängig der vorgegebenen Rahmenspielzeiten. Bei der Marschwertung sind Abweichungen vom vorgegebenen Parcours zur Deutschen Meisterschaft nach Bestätigung des Bundesmusikdirektors oder einem von ihm benannten zuständigen Vertreter zulässig. Die Anforderungen sollten allerdings den Mindestvoraussetzungen entsprechen.

In der Jury muss der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik oder ein von ihm benannter Juror eingesetzt werden. Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik oder sein benannter Juror hat den Vorsitz der Jury. Alle weiteren erforderlichen Juroren werden vom Ausrichter/Veranstalter bestellt und müssen entgegen den Richtlinien der einzelnen Wettbewerbsordnungen nicht ausschließlich auf den Jurorenlisten der BDMV oder WAMSB geführt werden. Die Reisekosten, Verpflegung, Honorar und ggfs. Übernachtungskosten der Jury trägt der jeweilige Ausrichter oder Veranstalter.

Qualifiziert und damit zur Teilnahme an der „Offenen Deutschen Meisterschaft der Spielleutemusik“ berechtigt sind Vereine, die in der A Konzertwertung eine Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten oder in der B 1 Marschwertung 80,0 Punkte zur Qualifizierung für Erwachsene oder Jugend erreicht haben.

Konzertwertung: Zur Wertung sind nur Werke zugelassen, die in der Selbstwahlliste der BDMV gelistet und veröffentlicht sind. Nicht eingestufte Werke müssen bis 31.12. des Vorjahres vor Beginn des Qualifikationswettbewerbes beim Bundesmusikdirektor Spielleutemusik zur Einstufung eingereicht werden. Zwischeneinstufungen durch eine Mitgliedsverbandskommission sind zulässig und ausschließlich gültig für den gemeldeten Qualifikationswettbewerb.

HINWEIS: Sollten diese Musiktitel an der Deutschen Meisterschaft vorgetragen werden, muss zwingend im Vorfeld eine Einstufung durch die BDMV-Literaturkommission erfolgen!

Der Fachbereich Spielleutemusik, vertreten durch den Bundesmusikdirektor Spielleutemusik und seine Stellvertreter, können auf Antrag in Ausnahmefällen auch Vereinen mit weniger als der genannten Mindestpunktzahl eine Qualifikation zusprechen.

Die jeweils amtierenden Deutschen Meister sind für die darauffolgende Deutsche Meisterschaft qualifiziert und müssen an keinem Qualifikationswettbewerb teilnehmen.

Ist der Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft ein Verein, ist dieser Verein qualifiziert und muss an keinem Qualifikationswettbewerb teilnehmen.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 25.10.2025

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik

Schema Ablauf Anmeldeprozess von Qualifikationswettbewerben

